

1286/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.02.2004**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung**GÜNTHER PLATTER**

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

S91143/176-PMVD/2003

. Februar 2004

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t

1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gaál, Genossinnen und Genossen haben am 23. Dezember 2003 unter der Nr. 1270/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erstellung eines Weißbuches gemäß Punkt 11 der EntschlieÙung des Nationalrates zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 7:

EntschlieÙungen des Nationalrates im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG stellen – im Gegensatz zu Gesetzen, die die Vollziehung uneingeschränkt binden – WillensäuÙerungen der Legislative dar, in denen der Nationalrat seinen „Wünschen über die Ausübung der Vollziehung“ Ausdruck verleiht.

Wie den Fragestellern bekannt ist, stehen das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Bundesheer seit einiger Zeit in einem umfassenden Reformprozess. Nach Umsetzung der Reorganisation der Zentralstelle und der obersten und oberen Führung erarbeitet derzeit die

Bundesheerreformkommission die Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine Anpassung der Entwicklung der militärischen Landesverteidigung an die zukünftigen Bedrohungen und Herausforderungen. Dabei sind unter anderem auch Aufgabenstellung, Zustand und Erfordernisse des Bundesheeres zukunftsorientiert zu analysieren und auszuwerten. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und vor allem um die Arbeit und Ergebnisse der Bundesheerreformkommission nicht zu präjudizieren, wurde vorerst von der Erstellung und Veröffentlichung eines Weißbuches zu dieser Thematik Abstand genommen.